Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 87 (1989)

Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 3. Die für die Bauvorhaben notwendigen Baustoffe (Kies, Steine für Mauern) sind nach Möglichkeit im Projektgebiet zu gewinnen. Damit kann die Umweltbelastung mit manchmal unsinnigen Materialtransporten vermieden werden.
- 4. Die Erhaltung des gesamtschweizerischen Güter- und Waldstrassennetzes wird in nächster Zeit zur Hauptaufgabe im Merliorations- und Forstwesen.

Erhalten wir doch jene Werte, die unsere Vorfahren geschaffen haben!

Prof. Dr. U. Flury, Institut für Kulturtechnik, ETH Zürich: Erhaltung und Weitergestaltung des schweizerischen Meliorationswerkes

Ausgehend von den drei Pfeilern Raumplanung, Agrarpolitik und Umweltschutz soll auf zukünftige Richtungen im schweizerischen Meliorationswesen bzw. ganz allgemein im Planungs- und Strukturverbesserungswesen in ländlichen und Agglomerationsräumen neu geschlossen werden. Methodisch und verfahrensmässig ist dabei speziell auf eine saubere Planuungs- und Projektevaluation, auf regelmässige Erfolgskontrollen mit Rückkoppelungen sowie auf eine zu erweiternde und vertiefende angewandte Forschung und Entwicklung Bedacht zu neh-

men. So lassen sich Meliorationen/Strukturverbesserungen nach Mass durchführen und bisherige sinnvolle Anlagen werterhaltend betreiben.

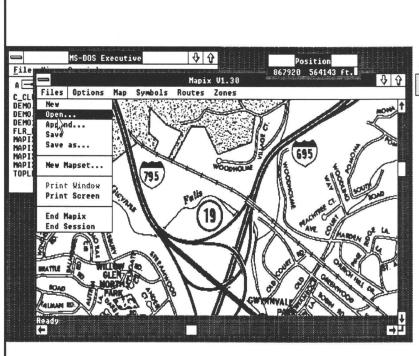
Die heutigen Ziele und Rahmenbedingungen verlangen eine möglichst differenzierte Gesamtlösung. Wir müssen uns fragen, ob unsere Meliorations-/Landumlegungsinstrumentarium noch à jour, flexibel, tragfähig, ja gar überhaupt noch nötig sei. Unsere deutschen Nachbarn bejahen eine solche Frage unter dem Titel «Grundsätze für die (verwandte) Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen». In der Schweiz müssen wir wohl unser Instrumentarium gemäss den anvisierten Zielen aufdatieren, etwa im Sinne von folgenden Detail-Hinweisen:

- Eine Melioration/Landumlegung dient der Umsetzung der Nutzungsplanung. Deshalb ist sowohl materiell als auch verfahrensmässig eine enge Koordination selbstverständlich. Die Interessen-/Nutzungskonflikte sind vorausgehend, soweit als möglich im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung zu lösen, bzw. abzuschöpfen
- Sowohl der Gründungsbeschluss (eine Anordnung) wie die Trägerschaft sollten derjenigen der Richt- und Nutzungsplanung entsprechen.

- Vorgehen, Inhalt, Umfang und Finanzierung richten sich nach dem örtlichen Zielsystem.
- Finanzierung und somit auch Subventionierung, samt Finanzplanung auf allen Stufen sind zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu disponieren. Insbesondere wären die unterschiedlichen Kreditquellen zu harmonisieren und für «weiche» Bauweisen eine Subventionierung des Unterhaltes ins Auge zu fassen.
- Von einer absoluten zonengleichen Neuzuteilung sollte in begründeten Fällen bis zu einem gewissen Grad und unter Wahrung des Wertausgleichs abgewichen werden können (Gesamtlegung). Die Bodenbewertung erfolgt nach Verkehrswerten.

Keine Frage besteht in der Notwendigkeit und Nützlichkeit der professionellen Herleitung eines prospektiven Meliorations-/Strukturverbesserungsleitbildes. Dazu folgende Thesen:

Es ist richtig und zeitgemäss, ein «Meliorationsleitbild» zu erarbeiten, das selbstverständlich über den landwirtschaftlichen Teil hinaus in das breit gefächerte Strukturverbesserungswesen hineinreicht. (Siedlung, Schutz, Wald).





Damit Sie Ihre Daten auf einer geographischen Oberfläche abrufen und so Ihr eigenes Informationssystem bauen können. Unterlagen erhalten Sie

Unterlagen erhalten Sie bei:



A.Domeisen Consulting Röhrliberg 14a CH-6330 <u>CHAM</u>

Tel.: 042/36.42.66 Fax: 042/36.44.69